

Einsatz von schülereigenen Endgeräten im Schulalltag

Unterricht:

Im Unterricht entscheidet die Lehrkraft über den Einsatz digitaler Endgeräte. Grundsätzlich besteht kein Rechtsanspruch für die Nutzung privater Endgeräte während der Unterrichtszeit. Sollten Schulbücher digital angeschafft worden sein und eine Arbeit mit dem eigenen Endgerät aufgrund von Verstößen gegen die zweckgebundene Nutzung nicht mehr gestattet sein, müssen für den Unterricht Schulbücher angeschafft werden (Schulbuchausleihe oder Eigenkauf). Zu Hause kann weiterhin mit der Digitallizenz gearbeitet werden.

Die Arbeit mit dem privaten digitalen Endgerät befreit nicht vom Kopiergeldbeitrag der Schule.

Große Pausen:

Beide großen Pausen dienen der Erholung und zwischenmenschlichen Kommunikation. Die Nutzung digitaler Endgeräte ist nur in der „Handyzone“ (abgesenkter Bereich auf dem Schulhof) erlaubt.

Mittagspause:

Die Mittagspause kann auch zum Anfertigen von Hausaufgaben genutzt werden. Für diesen Zweck ist die Nutzung von digitalen Endgeräten in den folgenden Bereichen gestattet:

- Handyzone
- in den Räumen des Angebotes der *Bunten Pause* „Schüler helfen Schülern“

Vorgaben zum Führen von Mappen/Ordnern auf dem Tablet/Laptop

- Abgabe digitaler Mappen ab Jahrgang 7 möglich
- 1 Fach = 1 Datei
- Schriftgröße 12 (getippt), handschriftlich ohne Vergrößerung lesbar
- Abgabe als PDF-Datei oder ausgedruckt
- Gleicher Aufbau wie bei physischen Mappen (Deckblatt, Inhaltsverzeichnis)
- Arbeitsblätter werden von den Schülerinnen und Schülern abfotografiert
- Präsentationen können beispielsweise mit *Canva* erstellt werden
- Klassenarbeiten, Lernzielkontrollen, Vokabeltests und weitere schriftliche Leistungen müssen ausschließlich handschriftlich erbracht werden (Ausnahme: Online-Tools wie z.B. Classtime für den Einsatz im Unterricht, das Lehrkräften dabei hilft, interaktive Klassenarbeiten zu erstellen, durchzuführen und in Echtzeit zu bewerten.)

„Handygarage“ in der Schule zur Förderung der Konzentration und eines geregelten Unterrichts

Zielsetzung:

Die Einführung einer "Handygarage" in der Schule soll sicherstellen, dass Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts nicht durch ihre Smartphones abgelenkt werden. Dies soll die Konzentration im Unterricht erhöhen, das Lernklima verbessern und die soziale Interaktion zwischen den Schülerinnen und Schülern fördern.

1. Einführung der Handygarage

Eine Handygarage ist eine Vorrichtung oder ein festgelegter Platz im Klassenzimmer, an dem die Schülerinnen und Schüler vor Beginn des Unterrichts ihre Smartphones (oder auch „Wearables“ wie z.B. Smartwatches) ablegen. Das können individuell nummerierte Fächer, Schubladen oder eine transparente Box sein, die in jedem Klassenraum oder Fachraum installiert werden.

Ort: Die Handygarage wird an einem zentralen und gut einsehbaren Ort im Klassenraum oder im jeweiligen Fachraum aufgestellt.

Zugänglichkeit: Die Schülerinnen und Schüler legen ihr Smartphone zu Beginn der Unterrichtsstunde in ihre zugewiesene Handygarage und holen es erst nach dem Unterricht oder in den Pausen wieder heraus.

Sichtbarkeit und Kontrolle: Die Geräte bleiben in der Garage sichtbar, aber nicht erreichbar, um Missbrauch zu verhindern und gleichzeitig Transparenz zu gewährleisten.

2. Vorteile der Handygarage

Förderung der Konzentration: Ohne ständige Ablenkung durch Nachrichten, soziale Medien oder Spiele können sich die Schülerinnen und Schüler besser auf den Unterricht konzentrieren.

Verbesserung des Klassenklimas: Der häufige Blick auf das Smartphone unterbricht die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den Schülerinnen und Schülern. Die Handygarage fördert deshalb soziale Interaktionen.

Sicherheit: Die Schülerinnen und Schüler haben die Gewissheit, dass ihre Smartphones sicher aufbewahrt sind und niemand unbefugten Zugriff hat.

Prävention gegen Regelverstöße: Mit einem klaren System zur Handyaufbewahrung wird die Missachtung der Schulregeln hinsichtlich der Handynutzung minimiert.

3. Ablauf und Organisation

Einteilung der Schülerinnen und Schüler: Alle erhalten zu Schuljahresbeginn eine fest zugewiesene Nummer oder ein Fach in der Handygarage, das eigenverantwortlich genutzt wird.

Regelung für Ausnahmen: Sollte eine Schülerin oder ein Schüler das Smartphone im Unterricht für schulische Zwecke benötigen, kann dies in Absprache mit der Lehrkraft erfolgen.

4. Fazit

Die Handygarage bietet eine einfache, aber effektive Lösung, um die ständige Ablenkung durch Smartphones im Unterricht zu minimieren. Durch die klare Strukturierung und Regeln wird den Schülerinnen und Schülern geholfen, sich besser auf den Unterricht zu konzentrieren, ohne dabei vollständig auf ihre Geräte verzichten zu müssen. Dies trägt nicht nur zur Verbesserung der schulischen Leistungen bei, sondern stärkt auch das soziale Miteinander in der Schule.

Verbindliche Umsetzung ab 01.02.2025.

Beschlossen auf der Gesamtkonferenz am 05.11.2024